



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

1. Bau des Zivilschutz- und Feuerwehrmagazins an der Tonhallestrasse
2. Bau des Sammelkanals H2 (Langeggstrasse-Weierwiesen) 1. Etappe

Urnenabstimmung vom 28. November 1971

1. Bau des Zivilschutz- und Feuerwehrmagazins an der Tonhallestrasse

Werte Mitbürger,

wir unterbreiten Ihnen Gutachten und Antrag, die Magazinegebäude an der Tonhallestrasse auszubauen.

1. Mit dem Wachstum der Gemeinde nimmt der *Bedarf* an Magazinträumen für die öffentlichen Dienste der Bauverwaltung, der Wasserversorgung, der Feuerwehr und des Zivilschutzes stark zu.

Das Bauamt benötigt: Büro für Werkmeister, Büro-Magazin, Garde-roberaum, Aufenthaltsraum für die Bauamtsarbeiter, Waschraum, sanitäre Anlagen, Werkstatt, Serviceraum, Einstellplätze für 2-3 Ochsen-wagen und Waschraum mit Putzgrube, Einstellplatz für Strassenwisch-maschinen, Traktor, Rover, Werkzeugwagen und Anhänger, für Teer-maschine, Walzen, Strassensigniermaschine, Salzstreuer, Einstellraum für Signalständer, Verkehrstafeln, Kanalisationsguss, Marktstände, Raum für Salzdepot und für Lager von Latten, Steinen usw.

Das Quartieramt postuliert seit langem verbesserte Verhältnisse für das Kantonement «Turm» (Duschanlage mit Garderobe, Militärküche mit Lebensmittelmagazin, Wachlokal, weiteres Unteroffizierszimmer), um die militärische Einquartierung auf den Stand neuer (und grösserer) Militärquartiere vergleichbarer Gemeinden zu bringen.

Die Feuerwehr hat dringenden Bedarf an Einstellraum für Tank-löschfahrzeug Magirus, für Staublöschfahrzeug, für Autodrehleiter (am 25. Mai 1971 in Wil eingetroffen und provisorisch bei Firma Fridolin Wick AG, Wil, magaziniert), für Ölwehr-Anhänger, 9 Motorspritzen Zivilschutz und eine schwere Motorspritze Zivilschutz.

Der Zivilschutz hat heute bei der Firma Amidro, Glärnischstrasse, 70 m² Lagerraum gemietet, der auf Ende 1972 gekündigt ist; er hat ferner im Schutzraum des Schulhauses Sonnenhof und im Sanitäts-posten des Schulhauses Matt Material eingelagert; insgesamt für zika Fr. 500 000.-. Zudem liegt Material im Rathaus-Hintergebäude, in der Kommandozentrale Scheibenberg, in der Sanitätshilfsstelle Graben-strasse. An die Lagerung des teuren Zivilschutzmaterials werden qualifizierte Anforderungen gestellt: trockene, staubfreie Räume von gleichmässiger Temperatur und Feuchtigkeit, übersichtliche, abschliess-bare Lagerhaltung mit guter Zufahrt und Beleuchtung. In einem künf-tigen Zivilschutzmateriallager müssen untergebracht werden: über 200 Anstell-Leiern, über 2500 Gasmasken, ca. 80 Entgiftungskleider, 9 Mo-

torspritzen, 6 Kompressoren, 1 Wagen für Schnellkupplungsrohre, 2 alte Feldküchen, 30 Anhänger für Kriegsfeuerwehr und Technischen Dienst, Handschiebeleitern, 9 Kriegsfeuerwehrrzüge, 6 Pioniergruppen, 2 Sicherungszüge, 200 Sortimente Geräte pro Hauswehreinheit, 770 Schutzkleider, 2200 Eimerspritzen und über 80 Sortimente weiteres Material. Alles Zivilschutzmaterial wird gemäss den eidgenössischen Vorschriften angeliefert und anteilmässig von der Gemeinde bezahlt, es besteht Abnahme- und Lagerpflicht und keine disponierbare Bestellmöglichkeit. Die Zivilschutzorganisation Wil benötigt Lagerraum von insgesamt 1000 m², der zu einem Teil in den Zivilschutzbauten – die wir auch noch zu erstellen haben – dezentralisiert sein darf. Für die Gemeinde besteht die Pflicht, im Notfall das Material einsatzbereit zum Schutze von Leib und Gut der Einwohner zur Verfügung zu haben.

Das Elektrizitätswerk hat sich seit Jahren umgesehen, am Hochspannungskabel, das von der Toggenburgerstrasse in der Tonhallestrasse zum Gasthaus «Adler» und in die Obere Vorstadt führt, eine Transformatorstation zu errichten. Vorsorglich wurden bereits vor Jahresfrist bei der Korrektur der Tonhallestrasse die Hoch- und Niederspannungskabel in das Magazin Stiefel eingezo-gen, um hier die Umspannung zu etablieren. Die Belastung ist durch die stark beanspruchten Sekundärleitungen unhaltbar geworden. Die neue Transformatorstation soll das Spannungsverhältnis für die untere Vorstadt (Bergliweg, Tonhallestrasse, Toggenburgerstrasse, Löwenstrasse) ausgleichen und sichern. Auch in den Quartieren ohne grosse bauliche Entwicklung, wie hier, hat sich in den letzten 15 Jahren der Energiebedarf verdoppelt. Die Versorgungssicherheit muss den heutigen Ansprüchen genügen.

2. Bei der Raumnot dieser Verwaltungszweige, beim erheblichen Platzbedarf und dem hohen Finanzaufwand erscheint uns das *etappenweise Vorgehen nach Dringlichkeit* ratsam. Zu allererst muss für Feuerwehr und Zivilschutz Lager- und Einstellraum geschaffen werden. In der nächsten Etappe muss ein Werkhof, ausgestattet mit Garagen, Werkstatt und Lagerraum, gebaut werden. In einer dritten Etappe sollen die zusätzlichen Räume und Einrichtungen für das Militärkantonement «Turm» erstellt werden.

Mit Ihrer Zustimmung hat der Gemeinderat am 29. März 1963 von der Firma W. & R. Stiefel, Eisenhandlung, deren Magazine an der Tonhallestrasse 17 (Gebäudegrundfläche samt Vorplatz 402 m², Gartenparzellen 659 m²) für Fr. 95 000.— erworben, im Tauschhandel gegen ca. 9000 m² Industrieland in der Matt; und am 10. Februar 1970 von der Ortsgemeinde Wil die Liegenschaft Tonhallestrasse 15 (Magazin der Forstverwaltung, inkl. Vorplatz 127 m²), für Fr. 20 000.—.

Hier soll Raum für Feuerwehr, Zivilschutz und die Transformatorstation geschaffen werden. Die Liegenschaften an der Tonhallestrasse sind zentral gelegen, sie sind indessen begrenzt im Norden durch die Tonhallestrasse mit Vorplätzen und die einheitliche Häuserfront, im Süden, parallel zum untern Klosterweg, auf eine Länge von 25 m durch die relativ gut erhaltene Stadtmauer (Durchmesser unten 1,1 m, Krone 0,8 m, Höhe 8,5 m). Die Liegenschaft liegt in der Altstadtzone. Das Bauprogramm erlaubt es, die Stadtmauer weitgehend zu erhalten. Nur die notwendigsten Öffnungen werden die historisch wertvolle Mauer durchbrechen. Sie soll unterfangen, sachgemäss restauriert und über die angeschnittenen Schiess-Scharten auf die ursprüngliche Höhe von 9 m gebracht werden.

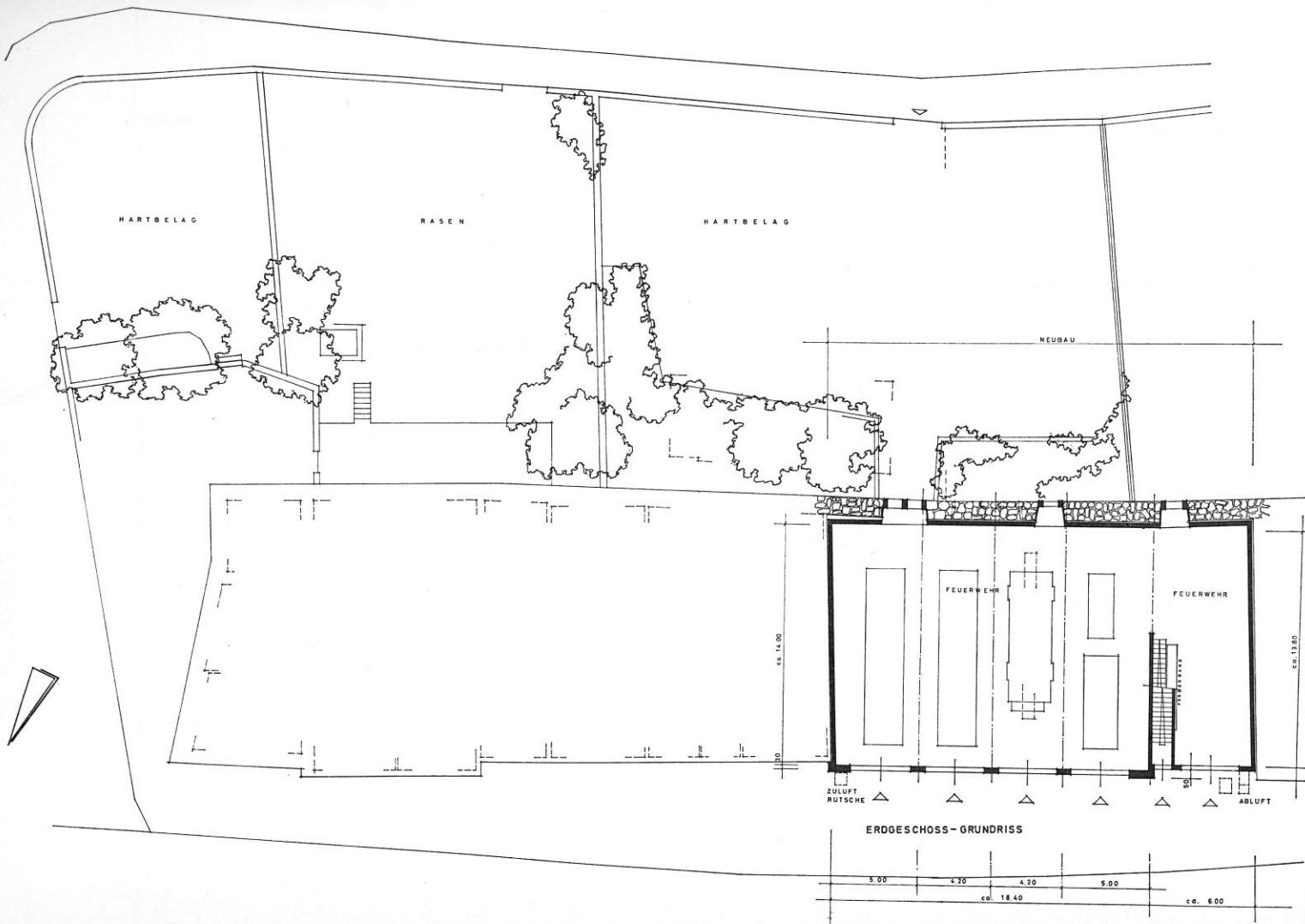
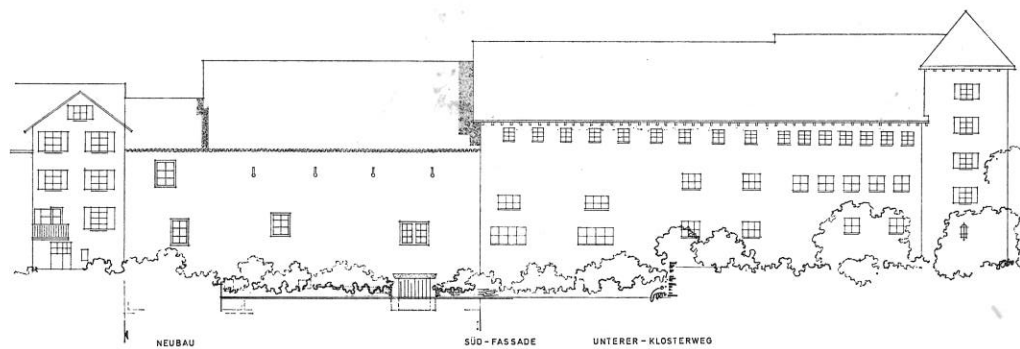
3. Projekt

Der Gemeinderat hat am 4. Dezember 1968 / 26. Februar 1969 die Herren Otto Stiefel, dipl. Architekt ETH/SLA, und Ingenieur HTL Josef Fent, Wil, beauftragt, das Projekt nach dem von der Bauverwaltung ausgegebenen Raumprogramm zu bearbeiten. Das Projekt sieht einen vergeschossigen Zweckbau vor, angepasst an die bestehenden Bauten des alten Stadtbildes. Der Grundriss ist als ungleiches Rechteck gegeben mit 24,15 bis 24,75 m Länge und 15,9 m Tiefe. Die zwei in der Höhe gestaffelten Baukörper bewahren den Charakter der Vorstadt. Entsprechend den bisherigen Bauten ist der Neubau gestaffelt: Ehemaliges Magazin Stiefel, Traufhöhe 9,2 m, Firsthöhe 13,5 m; ehemaliges Magazin der ortsbürgerlichen Forstverwaltung: Traufhöhe 7 m, Firsthöhe 11,8 m.

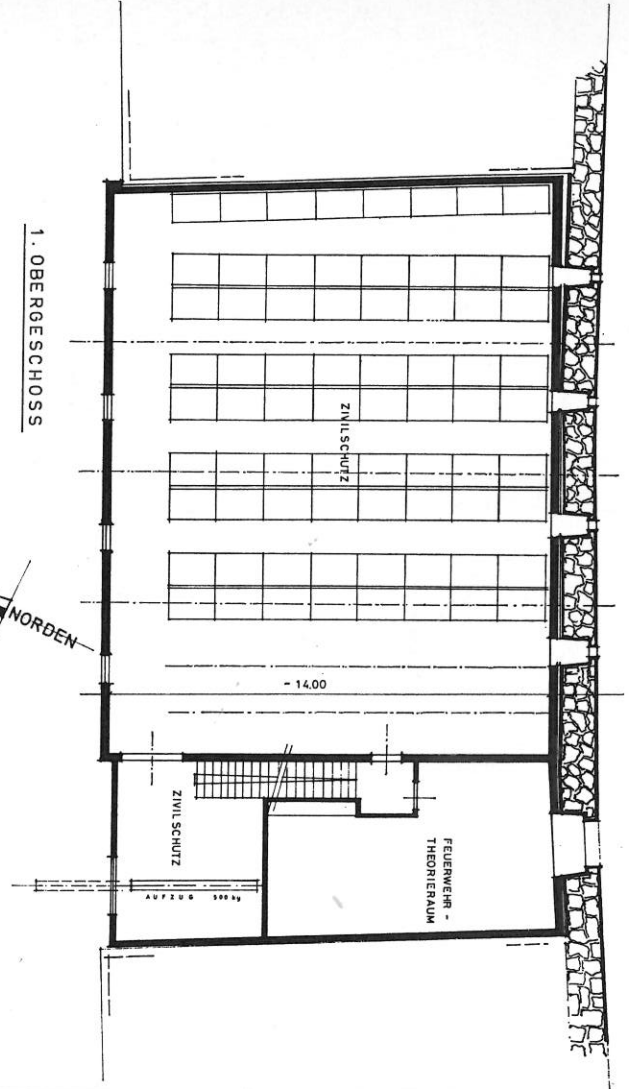
Im einzelnen sieht das Projekt vor:

a) Untergeschoss

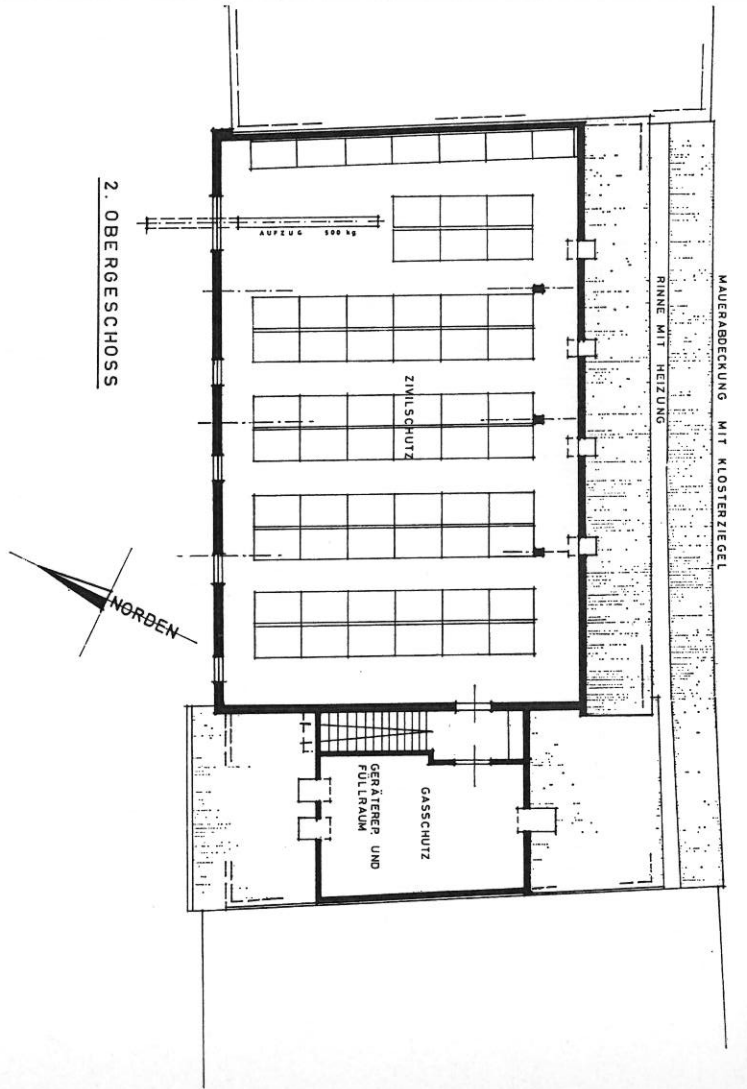
Die bestehenden Gebäude besaßen keines. Unser Projekt sieht ein Untergeschoss von 330 m² Fläche und 2,8 m Höhe vor. Der Ausbau bedingt die etappenweise Unterfangung der bestehenden Gebäude- und Stadtmauern in Beton. In diesem Untergeschoss wird nördlich, parallel zur Strasse, die Schlauchpflgeanlage für 20 m Schlauchlänge, gemäss Vorschlag der Firma Ehrensam, Wädenswil, mit kompletter Schlauchpflge-Einrichtung eingebaut, mit Förderband ab Ersgeschoss in beiden Richtungen für Schlauchrollen, sowie die WC-Anlagen; Fläche für die Feuerwehr ca. 92 m². Südlich folgt die Trafostation, ca. 37 m². Die übrige Fläche (ca. 199 m²) wird Einstellraum für den Zivilschutz (Motorspritzen, Kompressoren, Anhänger) und Luftschutzraum für ca. 36 Personen. Erschlossen wird das Untergeschoss durch die 1 m breite Treppe in armiertem Beton, ferner durch eine flache Rampe von



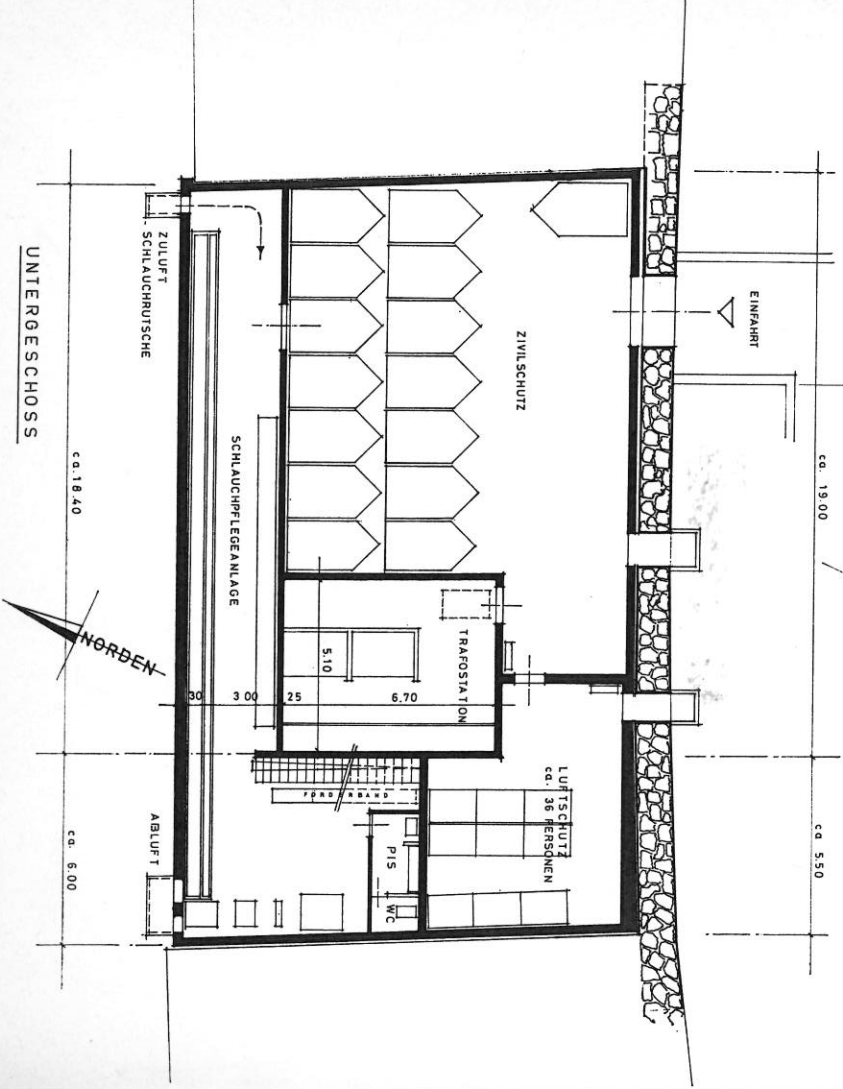
1. OBERGESCHOSS



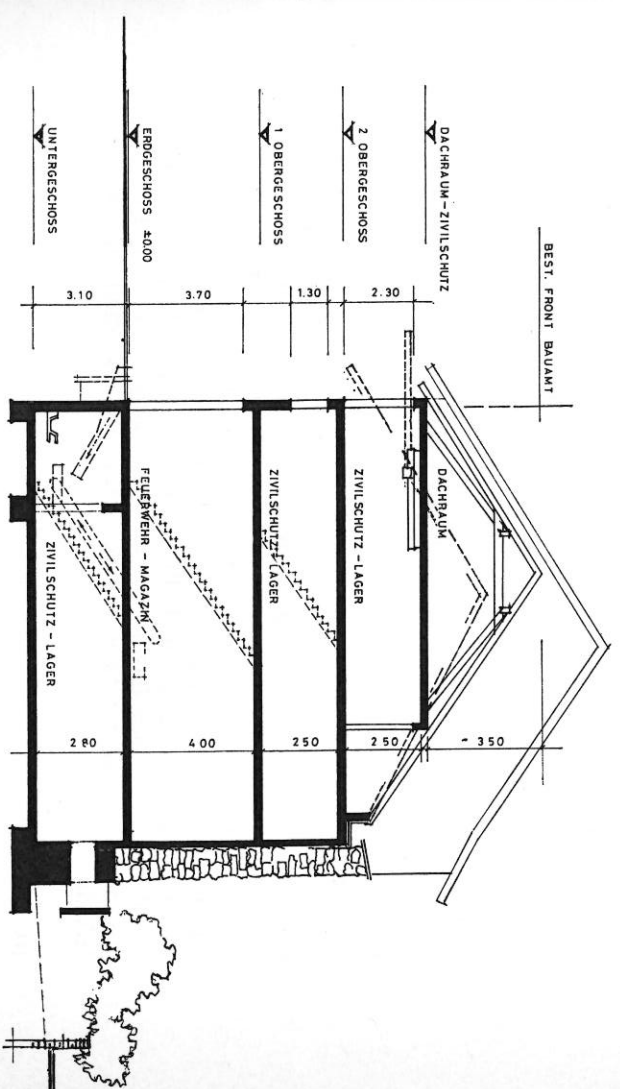
2. OBERGESCHOSS



UNTERGESCHOSS



SCHNITT



der Südseite (Zufahrt für Zivilschutz) und eine Montageöffnung im Erdgeschossboden (für Trafostation). Diese kann durch eine Türe im Untergeschoss betreten werden. Der Schlauchpflageraum erhält einen Duratex-Hartbetonbelag, die übrigen Räume Zementüberzug auf Beton.

Die leistungsfähige Schlauchpfliegeanlage kommt einem dringenden Bedürfnis entgegen. Zur Zeit muss das Schlauchmaterial mit einem provisorisch angebrachten Gerät getrocknet werden. Mit dem Einbezug des Magazins der Ortsbürgergemeinde konnte die Anlage an der dem Vorplatz zunächst gelegenen Stelle platziert und es konnte auf einen Trocknungsturm verzichtet werden. Sie ist so bemessen, dass sie der ganzen Region Wil zur Verfügung gestellt werden kann, was von der Gebäudeversicherungsanstalt als Richtlinie betont wird. — Die Trafostation wird somit innerhalb des Gebäudes untergebracht. Drei Viertel unserer 44 im Betrieb stehenden Stationen sind innerhalb von privaten oder öffentlichen Gebäuden platziert, entsprechend der Tendenz, keine einzelstehenden Trafostationen mehr zu erstellen. Der Platz von 37 m² erfüllt die Bedingungen für einwandfreie Installation und Betrieb (jetztzeitiger Zugang, Zufahrt für Schwerlasten, Ventilation, kurze Kabelführung) und kostensparende Bauweise.

b) Erdgeschoss

Hier entsteht auf 330 m² Fläche die grosse, 4 m hohe Halle für schwere Fahrzeuge. Sie dient ausschliesslich der Feuerwehr. In einem Gutachten vom 27. Juni 1970 hat Arnold Flammer, Feuerwehrkommandant der Stadt St.Gallen, ein mit den Wiler Verhältnissen vertrauter Fachmann, dringend geraten, einen genügenden Achsstand von 4,2 m zu beanspruchen und den Raum von Anfang an ausreichend zu bemessen. Das Projekt ist dem Ratschlag gefolgt. — Duratex-Hartbeton-Bodenbelag.

Vom Erdgeschoss führt die 1,1 m breite Treppe in armiertem Beton in die Obergeschosse, mit einem einfachen Röhrengeländer. Abschluss gegen Norden mit Faltoren aus solider Stahlrohrprofil-Konstruktion, Maschinenglasfüllungen.

c) 1. und 2. Obergeschoss, 2,5 m Raumhöhe

Das 1. Obergeschoss, 326 m² Fläche, enthält den Theorieraum der Feuerwehr (wie im Abbruchgebäude), 45 m² Fläche, Bankbestuhlung, Uniform- und Kleiderschränke, und ist im übrigen Lagerraum für Zivilschutzmaterial. Das 2. Obergeschoss, 262 m² Fläche, enthält den Gaschutzraum der Feuerwehr (ca. 30 m², für Feuerwehr- und Zivilschutzgeräte-Reparatur und Geräte-Füllung) und dient im übrigen (232 m²) als Zivilschutzmateriallager. Beiden Geschossen dient für Lastentransport ein Elektroaufzug (500 kg Tragkraft) ausserhalb der Nordfassade.

Sämtliche Decken in Eisenbeton, Decke über 2. Obergeschoss als Holzbalkendecke mit Zwischenisolaton und Perfektplatten-Unterschicht. Einfassungen, Rinnen, Winkelbleche und Abfallrohre in Kupferblech. Giebeldach aus Holzkonstruktion imprägniert, Schindelunterzug, Biberschwanzziegel, auf der Südseite teilweise alte Hand- und Maschinenziegel. Sämtliche Fenster mit Doppelverglasung, äussere Fensterbänke in Kunststein.

d) Die alte Stadtmauer wird restauriert und ergänzt. Der Boden südlich wird der bestehenden Anlage am untern Klosterweg angepasst. Vorplatz und Einfahrt zum Untergeschoss werden mit TA-Haftbelag versehen. Der Vorplatz an der Tonhallestrasse erhält auf ganzer Länge dieser Bauteile wiederum Steinpflasterung.

Im Souterrain befindet sich die Heizung mit Aggregaten für Gas, für Warmwasser der Sanitär- und Schlauchanlage und für Raumbeheizung. Beheizt werden die Räume der Feuerwehr (Schlauchanlage, Halle, Instruktionsraum der Feuerwehr). Das Bundesamt für Zivilschutz hat für die Zivilschutzräume die Heizung als nicht notwendig (trotzdem Vorschriften für konstante Temperaturen in den Magazinen bestehen) und als nicht subventionsberechtigt erklärt.

Die projektierte Baute umfasst ca. 1246 m² Nutzfläche und ca. 3703 m³ Raummolumen, mit den Anteilen:

Feuerwehr	ca. 467 m ² Nutzfläche, ca. 1686 m ³ Raummolumen
Zivilschutz	ca. 742 m ² Nutzfläche, ca. 1914 m ³ Raummolumen
Trafostation	ca. 37 m ² Nutzfläche, ca. 103 m ³ Raummolumen

4. Kostenvoranschlag

Die Kosten für diese projektierte Baute betragen (Baukostenstand April/Juli 1971):

a) Rohbau

	Fr.	Fr.
Abbruch	19 305.-	
Erdarbeiten	21 533.85	
Maurerarbeiten	82 467.30	
Eisenbetonarbeiten	237 215.15	
Stahlkonstruktionen	77 585.45	
Verputz	9 535.05	
Kanalisation	22 191.15	
Zimmermann	42 047.40	
Dachdecker	36 056.45	
Spengler	12 232.75	
Renovation Stadtmauer	32 018.20	
Übertrag		592 187.75

Übertrag 592 187.75

b) Ausbau

Duralex-Harbeläge 18 446.40
 Gipser, Glaser, Schreiner, Schlosser, Plattenarbeiten, Maler 55 454.65
 Luftschutz-Bauteile 3 984.05
 Faltore 29 212.90
 107 098. —

c) Technische Einrichtungen

Elektrische Aufzüge 8 740. —
 Elektrische Installationen 27 860.85
 Sanitäre Anlagen 5 478.40
 Heizung 13 860. —
 Förderband mit Zubehör 8 750. —
 Schlauchpflgeanlage 32 000. —
 96 689.25

d) Diverses

Umgebungsarbeiten 4 446.20
 Belagsarbeiten 43 338.55
 Ingenieur und Architekt 113 126. —
 Unvorhergesehenes 85 584.25
 246 495. —
 Total Baukosten 1 042 470. —
 Landerwerb Liegenschaft Stiefel 1963 95 000. —
 Landerwerb Magazin Ortsbürgergemeinde Wil 1970 20 000. —

Verteilt auf die Träger der Dienstbetriebe, die in diesem Magazin untergebracht werden sollen und denen diese Baute dienen soll, ergibt sich folgendes Bild:

a) Feuerwehr

Anteil Baukosten und Einrichtungen 530 052. —
 Anteil Renovation Stadtmauer 24 602. —
 Anteil Bauland 43 141. —
 597 795. —

b) Zivilschutz

Anteil Baukosten 384 634. —
 Anteil Bauland 34 222. —
 Anteil Renovation Stadtmauer und allstädteregte Ausföhrung 44 887. —
 463 743. —
 Übertrag 1 061 538. —

Übertrag 1 061 538. —

c) EW-Trafostation

Baukostenanteil 31 464. —
 Anteil Renovation Stadtmauer 3 591. —
 Anteil Bauland 1 340. —
 36 395. —

d) Quartieramt (Vorplätze Nord und Süd)

Baukostenanteil Beläge 23 240. —
 Anteil Bauland 36 297. —
 59 537. —
 Total Anlagekosten 1 157 470. —

Dem ist beizufügen, dass bei der Trafostation die Installationskosten der Anlage hinzukommen. Diese werden gemäss Art. 10 Abs. 2 Ziffer 7 lit. a der Gemeindeordnung nach Vorberatung durch die Betriebskommission vom Gemeinderat beschlossen. Sie dürfen sich im Rahmen von ca. Fr. 30 000. — bewegen.

Diese Baukosten sind für ein Magazin zweifellos erheblich. Es sind aber verschiedene schwerwiegende Umstände, die den Bau verteuern. Es muss auf die alte Stadtmauer Rücksicht genommen werden. Sie gehört zum Stadtbild. Sie zu missachten, auf die Struktur der untern Vorstadt und der Anlage am Klosterweg nicht die gebührende Rücksicht zu nehmen, wäre ein schwerer Eingriff. Auch auf der Nordseite muss der Charakter der bestehenden Häuserreihe gewahrt werden. An die bestehenden Bauten zu beiden Seiten des Neubaus sind Anschluss- und Anpassungsarbeiten notwendig.

5. Finanzierung

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Bauland bereits zum Inventar der Liegenschaften unserer Gemeinde gehört (Amtsrechnung 1970 Seite 49 und 50). Die Magazinbaute der Ortsbürgergemeinde, Tonhallestrasse 15, Kat. Nr. 925, figuriert im Inventar der Liegenschaften mit einem Verkehrswert von Fr. 12 000. —, die Magazinbaute Stiefel, Tonhallestrasse 17, Kat. Nr. 927, mit Fr. 57 000. —, beide unter den öffentlichen Gebäuden und Liegenschaften. Die südliche Gartenanlage Stiefel, mit Treibhaus am Klosterweg, Kat. Nr. 928 und 930, 215 und 444 = 659 m², Verkehrswert Fr. 7 000. —, ist inventiert unter den öffentlichen Anlagen und Plätzen. Die Liegenschaften sind amortisiert und nicht als Bilanzwerte aufgeführt.

Für die einzelnen Dienstleistungszeige, für welche die Baute bestimmt ist, gestaltet sich die Finanzierung folgendermassen:

a) Feuerwehr

Anteil	Fr. 597 795.-
abzüglich Stadtmauer-Anteil	Fr. 24 602.-
abzüglich Bauland-Anteil	Fr. 43 141.-
Zu deckender Baukostenbetrag	<u>Fr. 530 052.-</u>

Die Gebäudeversicherungsanstalt St. Gallen hat unser Projekt geprüft, hat auch Stellung bezogen zu den besonderen Verhältnissen, die durch den Einbau des neuen Depots in die Altstadt bedingt sind, hat das Projekt genehmigt und uns die gesetzlichen Subventionen zugesprochen. Landerwerb wird nicht subventioniert, die Umgebungsarbeiten nur zu 50 %. Der Hochbaukostenanteil des Feuerwehrdepots wird mit Fr. 506 800.- errechnet. Daran leistet die GVA den maximalen Grundbeitrag von 20 % und den Zusatzbeitrag von 10 % des Grundbeitrages (errechnet nach dem Tragfähigkeitsfaktor), also 2 %, insgesamt 22 %. An die Kosten der Schlauchpflügeanlage von Fr. 40 800.- wird der Maximalbeitrag von 35 % und der Zusatzbeitrag von 10 %, total 38 ½ %, zugesichert. Zahlbar nach Vorlage und Prüfung der Bauabrechnung und befriedigender Abnahme der Anlage, und verbunden mit der Auflage, dass die subventionierten Räume ausschliesslich der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

Somit ergibt sich

beitragsberechtigter Hochbaukostenanteil	Fr. 506 800.-
Schlauchpflügeanlage	<u>Fr. 40 800.-</u>
22 % Beitrag GVA an Hochbaukosten	Fr. 111 400.-
38 ½ % Beitrag GVA an Schlauchpflügeanlage	<u>Fr. 15 700.-</u>
	<u>Fr. 127 100.-</u>

Von der Gemeinde zu tragen

Fr. 402 952.-

(Baukostenanteil Fr. 530 052.- abzüglich Subventionsbetriffs von Fr. 127 100.-)

b) Zivilschutz

Für die Zivilschutzräume im Souterrain, 1. und 2. Obergeschoss, 742 m² Nutzfläche und 1914 m³ Raummolumen, sind errechnet worden:

Baukostenanteil	Fr. 463 743.-
abzüglich Baulandanteil	<u>Fr. 34 222.-</u>
abzüglich Anteil für Renovation Stadtmauer und altstadtgerechte Ausführung	<u>Fr. 44 887.-</u>
Zu deckender Anteil	<u>Fr. 384 634.-</u>

Das Bundesamt für Zivilschutz hat das Raummolumen mit 1900 m³ anerkannt und einen Kubikmeterpreis von Fr. 150.- zuerkannt, womit es auf eine subventionsberechtigte Bausumme von Fr. 285 000.- kommt. Hieran wird ein Bundesbeitrag von 60 % geleistet = Fr. 171 000.-. Nach Art. 6 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz gewährt der Kanton einen Beitrag, welcher der Hälfte der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden, vom Bund anerkannten Kosten entspricht, d. h. 20 % = Fr. 57 000.-.

Somit:

Unsere Zivilschutzbaukosten ohne Mauer u. Bauland	Fr. 384 634.-
Bundes- und Kantonsubvention	<u>Fr. 228 000.-</u>
Zu deckender Anteil	<u>Fr. 156 634.-</u>

Unverzüglich nach Eingang dieses Entscheides des Bundesamtes vom 30. Juli 1971 hat der Gemeinderat ein Wiedererwägungsgesuch eingereicht, weil in Bern der Kostenvoranschlag vom Juni 1969 und nicht jener von 1971 zu Grunde gelegt worden war; die ausgewiesene Baukostenverteuerung von 25 % ist nicht beachtet worden. Abzüglich die Kosten für die Stadtmauer macht der Baukostenanteil für den Zivilschutz Fr. 418 856.- aus oder Fr. 220.45 pro m³. Da zudem im Kostenvoranschlag weder Bauzinsen noch Anschlusskosten usw. berücksichtigt sind, gemäss Entscheid der Eidg. Rekurskommission in Zivilschutzangelegenheiten vom 12. Mai 1971 (i. S. Oberuzwil) aber subventionsberechtigten sind, glauben wir guten Grund zu haben, eine grössere Subvention zu erhalten. Wenn wir aber bis zum Austrag der Sache zuwarten, kann die Bauteuerung soweit fortgeschritten sein, dass der Mehrbetrag an Subvention aufgesogen wird. Wir rechnen also für unsern Baukreditantrag an Sie mit Fr. 156 634.-, in der festen Annahme, dass er durch eine höhere Subvention reduziert wird.

c) Elektrizitätswerke

Der Baukostenanteil des Elektrizitätswerkes für den Einbau der Trafostation von Fr. 31 464.- wird vom EW aufgebracht und über die Betriebsrechnung des Werkes amortisiert (vgl. z. B. Amtsrechnung 1970 Seite 27 Elektrizitätswerk-Anlagen).

d) Luftschutzraum

Der Luftschutzraum ist im westlichen Teil des Untergeschosses, zwischen Schlauchanlage und Stadtmauer, 44 m² für ca. 36 Personen, zur Friedenszeit dem Zivilschutz dienstbar als Materiallager, im Ernstfall zum Schutze hier Beschäftigter, Baukostenanteil Fr. 14 390.- ist in den

Baukosten Zivilschutz und Feuerwehr imbegriffen. Kostenträger ist die Gemeinde; das anhängig gemachte Subventionsbegehren zu den üblichen Ansätzen ist noch nicht behandelt.

e) Quartieramt

Zwischen Magazinbaute und Klosterweg wird ein Hartbelag angebracht, damit der Platz für die im Turm einquartierten Truppen dienstmässig benützt werden kann, 590 m² Baukostenanteil Fr. 23 240.—, der von der Gemeinde zu tragen ist.

f) Der Baukostenanteil für das sachgetreue Instandstellen der Stadtmauer macht insgesamt Fr. 73 080.— aus.

g) Somit lauten die Kreditbeträge:

Feuerwehr	Fr. 402 952.—
Zivilschutz	Fr. 156 634.—
Quartieramt	Fr. 23 240.—
Stadtmauer	Fr. 73 080.—
<u>Gesamtkredit</u>	<u>Fr. 655 906.—</u>

h) Angesichts der für 1972 angekündigten Baukostenentwertung empfehlen wir Ihnen, den Kredit auch für die aus der wachsenden Teuerung entstehenden Mehrkosten, sowie für allfällige Projektanpassungen, die beim Umbau alter Bauten sich aufzwingen können, zu gewähren.

i) In unseren Fonds-Rechnungen (Amtsrechnung 1970 Seite 46) figurieren:

der Feuerwehrfonds für Neuanschaffungen, Stand per 31. Dezember 1970	Fr. 392 800.—
Er wird 1971 reduziert um Fr. 157 950.— (Restzahlung für Auto-Drehleiter), anderseits vermehrt um (die Subvention GVA für dieses Gerät) Fr. 91 200.— und um die Einlage 1971 gem. Budget v. 46 000.— netto	Fr. 20 750.—
Stand per 31. Dezember 1971	Fr. 372 050.—
und der Feuerwehrunterstützungsfonds p. 30. 12. 1970	Fr. 116 300.—

Der Stand dieser Fonde und die für die nächsten Jahre zu erwartenden Ansprüche erlauben es — mit Zustimmung der GVA und unserer Feuerschutzkommission — für unsern Baukredit einen Teil dieser Mittel zu beanspruchen, nämlich:

Vom Feuerwehrfonds für Anschaffungen	Fr. 200 000.—
vom Unterstützungsfonds	Fr. 60 000.—

Weitere Bemerkungen:

1. Die Baute ist notwendig und dringlich. Für Feuerwehr und Zivilschutz muss Einstellraum geschaffen werden. Die Miet-Vertragsdauer für den Lagerraum bei der Firma Amidro, Glärnischstrasse läuft Ende 1972 endgültig ab. Die grosse Autodrehleiter ist — wozu für Feuerwehrfahrzeuge in Wil wohl noch selten eine derartige Zwangslage bestand — bei einer Privatfirma eingelagert. Feuerwehrgerätschaften und Fahrzeuge müssen beieinander deponiert sein.

2. Ein wesentlicher Vorzug der projektierten Baute ist deren zentrale Lage an der Tonhallestrasse. Die Politische Gemeinde hat wenig Möglichkeiten, in zentraler Lage, nahe der Altstadt und dem Geschäftszentrum, zu vertretbarem Preise Bauland zu erwerben und Zweckbauten zu errichten. Die zentrale Lage lässt die relativ hohen Baukosten besser vertreten.

3. Dass die bestehende Stadtmauer restauriert und erhalten wird, ist eine vornehme Aufgabe unserer Stadt. Mit der Erhaltung und Pflege der Zeugen der Geschichte wird unsere Stadt im Kranze der wachsenden mittelgrossen Gemeinden und kleinen Städte des Landes einen bemerkenswerten Charakter beibehalten und retten. Gegenüber den modernen Bauten wird ein attraktiver und markanter Akzent gesetzt. In unserer schnelllebigen Zeit ist es ein Gebot und Anliegen städtebaulicher Sorgfalt, alte Bauten zu erhalten, um Kontrapunkte zum modernen Bauen zu haben. Die alte Stadtpartie an der Tonhallestrasse und am Klosterweg ist in ihren Grundzügen zu schützen und zu erhalten.

Werte Mitbürger,

wir empfehlen Ihnen, folgendem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen:

1. Das Projekt für das Zitienschutz- und Feuerwehrmagazin an der Tonhallestrasse im Kostenbetrage von Fr. 1 042 470.— (Preisbasis Sommer 1971) wird genehmigt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 655 906.—, zuzüglich aus Teuerung oder zwingenden Anpassungsarbeiten entstehende Mehrkosten, wird erteilt.
3. Die nach Verwendung von Fr. 260 000.— aus dem Feuerwehronfonds für Neuanschaffungen und aus dem Feuerwehrrunterstützungsfonds verbleibende Bauschuld von Fr. 395 906.— ist mit Fr. 40 000.— jährlich zu tilgen.

Wil, den 20. Oktober 1971

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

Dr. L. Fähr

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Huber

2. Bau des Sammelkanals H2 (Langeggstrasse-Weierwiesen) 1. Etappe

Werte Mitbürger,

wir beantragen Ihnen, es sei nach dem Projekt des Ingenieurbüros Kuster & Hager, Frauenfeld, der Sammelkanal H2 zu bauen und der benötigte Kredit zu beschliessen.

1. Die Situation

In der Urnenabstimmung vom 5. Juli 1970 haben Sie das Projekt über den Bau des Hauptsammelkanals Nord-Ost im Kostenvoranschlag von Fr. 1 357 000.— genehmigt und den erforderlichen Kredit, einschliesslich aus Teuerung oder Projektanpassung entstehende Mehrkosten, bewilligt. Wir erinnern Sie:

Dieser Hauptsammelkanal bringt die kanalisationstechnische Erschliessung des nordöstlichen Gemeindegebietes. Er führt vom Bleicheplatz (Anschluss Kanal Nord) durch die Dufourstrasse, Weiherstrasse, den Damm, entlang dem Damm, dem Krebsbach, der oberen Badanstalt, in der geplanten Weierwiesenstrasse zur Konstanzerstrasse bis an die Gemeindegrenze (Rosstrüt), und hat die Abwasser vom Hofberg und östlich der Liegenschaften Grueben, Langegg, Grund und von Rosstrüt aufzunehmen. Er wird bis zur Gemeindegrenze 1431 m lang sein. Im vergangenen Vor- und Nachwinter 1970/71 ist das Los B (Weiherdamm bis östlich obere Badanstalt) von der Firma Zehnder AG Wil gebaut worden; diese Firma wird bei Vegetationsruhe das Los C östlich der Badanstalt bis Konstanzerstrasse/Gemeindegrenze bauen. Das Los A (Bleicheplatz bis Weiherdamm) ist am 13. April 1971 von der Firma Wellauer AG Wil in Angriff genommen und bis 22. Juli 1971 in die Weiherstrasse hinaufgeführt worden. Wir haben Ihnen im Gutachten vom 27. Mai 1970 die Befürchtung angesagt, von der Dufourstrasse bis zum Damm werde der Kanalbau mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden sein. Diese Schwierigkeiten sind am 22. Juli und am 23. September 1971 in der Weiherstrasse akut geworden, es ist mit einer verzögerten und erschwerten Bauweise und mit Mehrkosten zu rechnen. Der Kanalzug muss aber hier bis zum Damm weitergeführt werden.

Im Gutachten vom 27. Mai 1970 haben wir Sie (Seite 8 und 10) orientiert, dass östlich der Badanstalt der Seitenkanal H2 aus dem nördlichen Gelände (Langegg, Grueben, Hofbergstrasse) einmünden werde. Wir haben die Meinung vertreten, die Seitenkanäle H1 (vom